

×

Anwalt in eigener Sache

Datum 24.02.2025 Beginn 16:00 Ende 19:00

Infoabend Ruhestand: Die Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragsbemessung, Information & Tipps; Alterseinkünfte und Steuern - Rentenarten im Steuerrecht - 3569

Dieser Infoabend soll Ihnen dabei helfen, den Themen Krankenversicherung und Steuern im Ruhestand rechtzeitig Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch im Ruhestand müssen weiterhin Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden, ob nun gesetzlich oder privat versichert.

Insbesondere bei Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse gibt es bezüglich der Beitragsbemessung - abhängig vom Status - erhebliche Unterschiede. Sie können im Ruhestand freiwillig versichert oder pflichtversichert in der GKV sein.

Für die - bezüglich der Beitragsbemessung deutlich günstigere - Pflichtversicherung (KVdR) gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen. Leider haben insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oft Schwierigkeiten, diese zu erfüllen.

Wir möchten Ihnen hierzu Hintergrundinformationen geben und darüber informieren, welche Möglichkeiten Sie haben, ggf. die Voraussetzungen für die erstrebenswerte Pflichtversicherung in der KVdR zu erreichen.

Auch über die verschiedenen Beitragsentlastungsmöglichkeiten für Versicherte in der privaten Krankenversicherung wollen wir Sie informieren.

Auch Alterseinkünfte sind steuerpflichtig. Und nicht immer ist die "Volksweisheit", dass der Steuersatz im Alter geringer ist, richtig.

Oft wird das Thema Steuern bei einer Ruhestandsplanung vernachlässigt und manch Ruheständler wundert sich dann über seine Steuerlast und das dadurch geminderte zur Verfügung stehende Einkommen.

Wir möchten Ihnen die unterschiedlichen Besteuerungsgrundlagen für Alterseinkünfte aufzeigen.

So ist z. B. bei einer Altersrente aus einem berufsständischen Versorgungswerk der der Besteuerung unterliegende

www.hav.de

Anteil um einiges höher als es bei einer privaten Leibrente der Fall ist, und bei Versorgungsbezügen sind die steuerlichen Regelungen nochmals andere.

Und dann gibt es noch das Kohortenmodell, welches man verstehen sollte und die Frage, bei welchen Einkünften der Steuerzahlerin oder dem Steuerzahler eigentlich der Altersentlastungsbetrag gewährt.

Referierende/r Ulrike Mundt, Versicherungsfachfrau/Finanzanlagenfachfrau, Hamburg, im Auftrag der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV), Bezirksdirektion Philipp Makris

Kosten: kostenlos

Adresse

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1, Zimmer B 200
20355 Hamburg